



Gegen prekäre – für „Gute Arbeit“

Beschluss

Prekäre Arbeitsverhältnisse skandalisieren, Diskriminierung verhindern

Das arbeits- und sozialrechtlich gesicherte Dauerarbeitsverhältnis muss als Leitbild für die Beschäftigungsverhältnisse aller Erwerbstätigen in der Bildung und in der Gesellschaft gelten. Abweichungen von diesem Leitbild dürfen nur auf Grund strenger gesetzlicher Regelungen und mit Zustimmung der personalvertretungsrechtlichen Interessensvertretungen zugelassen werden.

Die GEW NRW lehnt jegliche Art von prekären Arbeitsverhältnissen ab. Tarifliche Bindung der Entlohnung, Arbeitszeit, Integration in soziale Sicherungssysteme, Stabilität der Lebensplanung, Arbeitnehmerrechte, Interessenvertretung, Weiterbildung und Aufstiegschancen sind für sie ein hohes Gut und unverzichtbare Mindeststandards.

Kettenarbeitsverträge beenden

Kettenbefristungen über Jahre hinweg sind unzumutbar. Aus arbeitsrechtlicher Perspektive sind befristete Arbeitsverhältnisse, egal aus welchem Grund, hochproblematisch, da sie den Kündigungsschutz aushöhlen. Mit Befristung wird Menschen die Chance genommen, ihre Lebensplanung auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer gewissen Sicherheit zu gestalten.

Bei einer Aneinanderreihung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (auch mit Unterbrechungen) beim gleichen Arbeitgeber muss grundsätzlich ein Anspruch auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis entstehen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss dahingehend ergänzt werden, dass befristet Beschäftigten der Anspruch auf bevorzugte Einstellung bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen eingeräumt wird.

Befristungsgründe einschränken

Die GEW NRW setzt sich über die Bundes-GEW dafür ein, dass im Teilzeit- und Befristungsgesetz die Möglichkeit der Befristung ohne Sachgrund gestrichen wird. Diese Regelung hat die behaupteten Ziele nicht erreicht; ihre Abschaffung ist ein wesentlicher Faktor für gesicherte Arbeitsbedingungen.

Ebenso setzt sich die GEW dafür ein, dass der Befristungsgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG – Vergütung des Arbeitnehmers aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, aufgehoben wird. Gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes und insbesondere im Hochschul- und Weiterbildungsbereich werden mit Hilfe dieser Vorschrift Dauerarbeitsverhältnisse verdrängt.

Prekäre Arbeitsverhältnisse an Hochschulen eindämmen

Die Beschäftigten an Hochschulen - wissenschaftliches, nichtwissenschaftliches und studentisches Personal - brauchen vernünftige Arbeitsbedingungen. Interessierten Beschäftigten muss die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs in Forschung und Lehre eröffnet werden.

Die GEW NRW setzt sich dafür ein, dass die Beschäftigten an Hochschulen in den Landesdienst zurückgeführt werden, die Errichtung von Dauerstellen als Regelfall etabliert wird, alle Arbeitsverhältnisse unter Tarifsicherheit gestellt und vollwertige Personalvertretungen für alle Beschäftigten eingeführt werden und die Hochschulen dabei auf eine aktive Gleichstellungspolitik und die familienfreundliche Gestaltung von Karrierewegen verpflichtet werden.



Gegen prekäre – für „Gute Arbeit“

Gute Weiterbildung braucht gute Arbeitsbedingungen: Honorarkräfte besser bezahlen!

Die GEW NRW fordert, die Weiterbildung endlich zum gleichberechtigten Teil des deutschen Bildungssystems auszubauen. Dafür ist eine solide Finanzierung der staatlich geförderten Weiterbildung unentbehrlich.

Auch in der Weiterbildung muss das Normalarbeitsverhältnis der Standard sein. Befristete Verträge und Honorartätigkeiten ergänzen nur den laufenden Betrieb im Ausnahmefall mit wichtigen Qualifikationen.

Die prekäre Situation der Honorarkräfte in der staatlich finanzierten Weiterbildung wie etwa in den Integrationskursen muss endlich beendet werden. Langfristig ist eine Gleichstellung insbesondere der Integrationskurslehrpersonen mit den Lehrern/-innen an öffentlichen Schulen herbeizuführen.

Die Entgelte für Lehrer/innen an öffentlichen Schulen müssen 1:1 auf die Honorarkräfte übertragen werden. Das muss auch den Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub, die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Kosten der Sozialversicherung zur Hälfte zu tragen sowie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall beinhalten.

Dieses Kriterium muss ohne Ausnahme Grundlage der Vergabepolitik sein.

Offener Ganzttag

Die GEW NRW setzt sich bei der Landesregierung dafür ein, dass der offene Ganzttag in eine gebundene Ganztagsgrundschule überführt wird. Die Beschäftigten werden in den Landesdienst eingestellt. Für den Auf- und Ausbau der Ganztagsgrundschulen sind die erforderlichen Mittel im Haushalt des Landes sicherzustellen.

Gewerkschaftsinterne Forderungen:

Alle Gremien und Gliederungen der GEW werden aufgefordert,

- in ihrem Bereich eine Bestandsaufnahme zu prekären Beschäftigungsverhältnissen durchzuführen,
- das Thema „Prekäre Beschäftigung“ in allen GEW-Medien, der NDS sowie Stadtverbandsveröffentlichungen koordiniert zu einem Schwerpunktthema zu machen und gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorzugehen,
- in dieser Frage mit den anderen DGB-Gewerkschaften, politischen, sozialen und kirchlichen Gruppierungen, Verbänden und Einrichtungen zusammenzuarbeiten.